

17. November 1998

Landtag von Tirol
Landtagsverwaltung
Eing.: - 3. DEZ. 1998
Ltg. 154/A-1/11
V- Amt

## Antrag

der Abgeordneten Mag. Freibauer, Onodi, Ing. Penz, Dr. Michalitsch, Weninger, Dr. Strasser, Kautz, Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Friewald und Erber

betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 1979, LGBl. 0010

Die Präsidiale soll vor allem einer Klärung organisatorischer Fragen der Landtagsarbeit dienen. Daher ist es zweckmäßig, dass auch alle politischen Gruppierungen daran teilnehmen können. Die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung soll ermöglichen, dass Parteien, die sich bei der Landtagswahl beworben und mindestens zwei Mandate, nicht jedoch Klubstärke erreicht haben, mit einem Vertreter an der Präsidialkonferenz teilnehmen können.

Die Gefertigten stellen den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Freibauer, Onodi u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 1979, LGBl.0010, wird genehmigt;
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.